

Internationale Arbeitsorganisation (IAO)

Internationale Arbeitskonferenz: Beschäftigung und Jugend im Fokus

Die 101. Session der internationalen Arbeitskonferenz (IAK) wurde vom 30. Mai bis 14. Juni 2012 in Genf durchgeführt. Die IAK verabschiedete eine Empfehlung zu sozialen Basisschutz-niveaus, erörterte die Frage der Jugendbeschäftigung und verdeutlichte ihren Standpunkt zu den grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit. **Alexandre Plassard**



Bild: zvg

Viel beachteter Auftritt an der Internationalen Arbeitskonferenz in Genf: Aung San Suu Kyi.

Im Vorfeld der Konferenz bestimmte der Verwaltungsrat der IAO, Guy Ryder, zum neuen Generaldirektor des Internationalen Arbeitsamts (IAA). Er amtierte bis zu seiner Wahl als Direktor der Hauptabteilung Internationale Arbeitsnormen des IAA. Davor war er Generalsekretär des Internationalen Gewerkschaftsbundes IGB (ehemals Internationaler Bund Freier Gewerkschaften IBFG). Er wird den Posten am 1. Oktober 2012 von Juan Somavia übernehmen, der heuer zum letzten Mal der Konferenz vorstand.

Auf der Rednerliste waren mehrere Staatsoberhäupter eingetragen, darunter Laura Chinchilla, die Präsidentin von Costa Rica, der italienische Staatspräsident Giorgio Napolitano, der Präsident von Panama, Ricardo Martinelli, und der spanische Thronfolger Prinz Don Felipe de Borbón y Grecia. Als Ehrengast war die Oppositionspolitikerin Aung San

Suu Kyi aus Myanmar (Burma) geladen. Bundesrat Johann Schneider-Ammann trat ebenfalls an der Konferenz auf und sprach zum Thema Jugendbeschäftigung. Er unterstrich die Wichtigkeit einer auf Stabilität ausgerichteten makroökonomischen Politik und die Notwendigkeit von Investitionen in das Ausbildungssystem (Grundausbildung und Berufsausbildung) sowie den Dialog zwischen den Sozialpartnern. Auf Seiten der Arbeitgeber übernahm Blaise Matthey, Delegierter der Schweizer Arbeitgeber, das Vizepräsidium der Konferenz.

Soziales Basisschutzniveau: Einhellige Unterstützung

Die Konferenz verabschiedete dieses Jahr mit der einhelligen Unterstützung aller drei beteiligten Gruppen eine Empfehlung zu sozialen Basisschutzniveaus.

Der Text ist ein Beitrag zur Forderung der Vereinten Nationen, einen Sockel von sozialem Schutz zu schaffen, um die Krise zu meistern. Die Empfehlung bietet den Mitgliedstaaten Orientierungshilfen für die Einführung und Umsetzung von vier grundlegenden Elementen, welche ein soziales Basisschutzniveau garantieren. Diese vier Elemente sind der Zugang zu wesentlichen Gesundheitsversorgungslösungen, die Grundsicherheit für Kinder, die Grundeinkommenssicherung für Personen im erwerbsfähigen Alter, die nicht in der Lage sind, ein ausreichendes Einkommen zu erzielen, sowie die Grundeinkommenssicherung für alte Menschen.

Die Empfehlung präzisiert im Einzelnen, dass der Anwendungsbereich, die Finanzierung, die eingesetzten Ressourcen und die Ausbaustrategien für die Systeme der sozialen Sicherheit inner-

staatlich definiert werden sollten. Die Empfehlung ist eine gute Antwort auf die Anliegen der UNO. Während sie für die entwickelten Länder durchaus akzeptabel ist, dürfte ihre Umsetzung für Länder, die noch kaum Systeme für den sozialen Schutz entwickelt haben, eine Herausforderung darstellen.

Die Krise bei der Jugendbeschäftigung

Die Jugendbeschäftigung ist eine globale Herausforderung. Gemäss IAA suchen weltweit über 75 Millionen Jugendliche Arbeit. Das ist ein ernstes Problem, das anlässlich der Konferenz im Rahmen einer allgemeinen Aussprache erörtert wurde. Die zuständige Kommission hat bei der Erarbeitung des Themas die 2005 entwickelten Ansätze mitberücksichtigt. Die dieses Jahr verabschiedeten Schlussfolgerungen legen den Regierungen und Sozialpartnern neue Aktionspläne nahe. Betroffen sind die Beschäftigungspolitik, die Arbeitsmarktfähigkeit sowie der Bereich Ausbildung, inklusive der Übergang von der Schule zur Arbeitswelt, das Unternehmertum von jungen Menschen sowie deren Rechte.

Die Schlussfolgerungen sind ein zweischneidiges Schwert: Zu den positiven Elementen zählen insbesondere die Anerkennung der Wichtigkeit eines für Investitionen und die Schaffung von Arbeitsplätzen günstigen Umfelds sowie die Vorschläge, die auf eine Verbesserung der Arbeitsmarktfähigkeit abzielen. Zu bedauern ist hingegen die eher negative Bewertung von so genannt atypischen und flexiblen Formen der Beschäftigung wie etwa Teilzeitarbeit oder Temporärrarbeit. Diese Beschäftigungsformen können aus Arbeitgebersicht nämlich ein hervorragendes Sprungbrett für den Eintritt in den Arbeitsmarkt darstellen.

Was Programme und Investitionen betrifft, so wurde der Akzent zu stark auf den öffentlichen Sektor gelegt. Die Rolle des privaten Sektors bei der Schaffung von Arbeitsplätzen erhielt nicht die ihr gebührende Aufmerksamkeit. Was dieses Thema anbelangt, so hätten bessere Resultate erzielt werden können. Die Arbeitgeber haben die Schlussfolgerungen trotzdem unterstützt – man

muss nun die besten Ansätze sinnvoll umsetzen.

Grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit

Die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (GPRA), das heisst die Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen, die Beseitigung der Zwangsarbeit, die Abschaffung der Kinderarbeit und die Beseitigung der Diskriminierung im Beruf, stellen eines der strategischen Ziele der IAO dar. Für die Arbeitgeber ging es bei der Diskussion darum, die Bedürfnisse der IAO-Mitglieder zu definieren, um das Vorgehen des IAA besser steuern zu können. Die Arbeiten stützten sich auf die Folgemassnahmen der IAO-Erklärung von 1998 über die GPRA sowie auf die Folgemassnahmen der IAO-Erklärung von 2008 über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung.

Die Schlussfolgerungen der Kommission sind ein gutes Resultat. Konkret wird in ihnen ein Aktionsplan für die effektive und universelle Einhaltung, Förderung und Umsetzung der GPRA für den Zeitraum 2012 bis 2016 definiert. Auf der Basis des Aktionsplans wird die Konferenz 2016 die von der IAO in dieser Sache getroffenen Massnahmen evaluieren.

Durchführung der Normen

Die Arbeiten dieser Kommission wurden dieses Jahr ernsthaft blockiert. Die von den Sachverständigen vorgelegte Gesamtstudie war den acht Kernarbeitsnormen der IAO gewidmet. Im Rahmen der Diskussionen zu der Studie haben die Arbeitgeber erneut ihren Bedenken gegenüber der unangemessenen Auslegung des Übereinkommens 87 (Vereinigungsfreiheit und Schutz des Vereinigungsrechtes) durch die Sachverständigen Ausdruck verliehen. Die Sachverständigen leiten aus dem Übereinkommen ein Streikrecht ab – eine Interpretation, die von der Gruppe der Arbeitgeber schon immer abgelehnt wurde. Diese Art der Auslegung hat die Sachverständigen zudem dazu gebracht, spezifische Regeln bezüglich der Ausübung des Streikrechts zu formulieren.

Dieser Ansatz ist für die Gruppe der Arbeitgeber völlig inakzeptabel. Es kann

nicht Sache der Experten sein, Interpretationen zu den Bestimmungen eines Übereinkommens zu liefern. Angesichts der wiederholten Einwände gegenüber der Studie konnten die Arbeitgeber eine Liste, die das Streikrecht in einzelnen Ländern thematisiert, nicht annehmen. Die Kommission konnte in der Folge die übliche, nach Ländern geordnete Liste von Fällen nicht behandeln. Die Arbeitgeber haben den Antrag gestellt, dass die Rolle der Sachverständigen geklärt wird. Der Antrag wurde an den Verwaltungsrat der IAO übermittelt, der nun Vorschläge für eine Deblockierung der Situation machen muss.

Der einzige Fall, in dem ein Land von der Kommission konkret besprochen wurde, betraf Myanmar, das hinsichtlich des Übereinkommens über Zwangsarbeit gesondert behandelt wurde. Angesichts der Entwicklung, die im Land festzustellen ist, wurden bestimmte Restriktionen, die gegen das Land ausgesprochen worden waren, teilweise wieder aufgehoben. Gleichzeitig empfing die Konferenz Aung San Suu Kyi als Ehrengast und gab ihr Gelegenheit, sich vor dem Plenum zu äussern.

Schlussbemerkung

Die Tagesordnung der IAK machte angesichts der Wichtigkeit und Aktualität der erörterten Fragen Sinn. Die Empfehlung zu sozialen Basisschutzniveaus ist eine adäquate Antwort auf die in dieser Sache von der UNO geäusserten Anliegen. Die Schlussfolgerungen bezüglich Jugendbeschäftigung geben ein zweischneidiges Bild ab. Man wird auf internationaler Ebene versuchen müssen, das Beste daraus zu machen. Die Diskussion über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit zeitigte hervorragende Ergebnisse, die mithelfen werden, das Vorgehen des IAA zu steuern. Die in der Kommission für die Durchführung der Normen aufgetretenen Probleme müssen einer Lösung zugeführt werden, damit diese Instanz an der nächsten Konferenz wieder normal funktionieren kann. ■

Alexandre Plassard ist Mitglied der Geschäftsleitung des Schweizerischen Arbeitgeberverbands.